

**„Mach’ Musik!!!“**



**Kreismusikschule  
„Louis Spohr“**

**Anschrift:**

Helenenstraße 4, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/ 214-708  
e-Mail: [kms@kreis-gth.de](mailto:kms@kreis-gth.de)



## A) Anmeldung

### I) Schüler/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  weiblich  männlich

geboren am: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

### II) Zahlungspflichtige/r

Frau  Herr Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (privat/dienstlich)\*: \_\_\_\_\_ Telefon (mobil)\*: \_\_\_\_\_

Ich bin mit der Weitergabe dieser Nummer/n an die Lehrkraft einverstanden.

E-Mail-Adresse\*: \_\_\_\_\_

- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einverstanden.
- Ich bin mit der Nutzung dieser E-Mail-Adresse für Informationen der Kreismusikschule „Louis Spohr“ einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an Kreismusikschule „Louis Spohr“, Helenenstraße 4, 99867 Gotha oder per E-Mail an: [kms@kreis-gth.de](mailto:kms@kreis-gth.de)

### III) Erziehungsberechtigte/r (nur soweit Angaben von II. abweichen)

Frau  Herr Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (privat/dienstlich)\*: \_\_\_\_\_ Telefon (mobil)\*: \_\_\_\_\_

Ich bin mit der Weitergabe dieser Nummer/n an die Lehrkraft einverstanden.

E-Mail-Adresse\*: \_\_\_\_\_

- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einverstanden.
- Ich bin mit der Nutzung dieser E-Mail-Adresse für Informationen der Kreismusikschule „Louis Spohr“ einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an Kreismusikschule „Louis Spohr“, Helenenstraße 4, 99867 Gotha oder per E-Mail an: [kms@kreis-gth.de](mailto:kms@kreis-gth.de)

\* Hinweis: Diese Angaben sind freiwillig. Bitte bedenken Sie, dass die Kreismusikschule „Louis Spohr“ Sie im Falle eines kurzfristigen Unterrichtsausfalls nur dann rechtzeitig informieren kann, wenn Sie eine Telefonnummer/E-Mail-Adresse angeben. Eine Übermittlung der Telefonnummer/n und E-Mail-Adresse/n an Dritte findet nicht statt.

#### IV) Unterricht

Gewünschtes Fach: \_\_\_\_\_

Gewünschter Beginn: \_\_\_\_\_

Unterrichtsform:  Einzelunterricht  Gruppenunterricht

Gewünschte Unterrichtsdauer:  30 Minuten  45 Minuten

Gewünschter Unterrichtsort: \_\_\_\_\_

Bemerkungen (z.B. Vorkenntnisse, Unterrichtstag, Unterrichtszeit, Lehrerwunsch)

Sind Sie oder ein anderes Familienmitglied bereits Schüler/in an der Musikschule?  ja  nein

Wünsche organisatorischer Art werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die jeweils aktuelle Schul- und Entgeltordnung sind Grundlagen der Unterrichtsvereinbarung. Diese habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

**Hinweis zum Datenschutz:** Alle oben genannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der vertraglichen Abwicklung auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beigefügten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13/14 DSGVO.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters/des Zahlungspflichtigen

**B) Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13/14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

**Identität des Verantwortlichen:**

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Tel.: 03621/214-0

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

E-Mail: datenschutz@kreis-gth.de

**Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Art. 6 I lit. a DSGVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DSGVO.

Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zu unseren Produkten oder Leistungen. Unterliegt unsere Musikschule einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DSGVO.

Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DSGVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden.

**Datenkategorien und Datenherkunft:**

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Kommunikationsdaten und Vertragsdaten.

Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen übermittelt.

**Weitergabe an Dritte:**

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

**Übermittlung in ein Drittland:**

Die Übermittlung der Daten in ein Drittland findet nicht statt.

**Dauer der Speicherung:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Musikschule so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wenn sie gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch eingelegt haben, erfolgt die sofortige Löschung der Daten. Eine Teilnahme am Musikschulunterricht ist ohne diese Daten leider nicht möglich.

**Rechte der betroffenen Person:**

Ihnen stehen als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Person Auskunftsrechte, sowie Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten im Einzelfall zu. Ihre Rechte sind in der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere in den Artikeln 15, 16, 18, den Erwägungsgründen 59, 63, 64, 65, 66, 67 und darüber hinaus im Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung 2018 in den §§ 34, 57, 58 geregelt.

Auskunftsrechte Ihrerseits bestehen hinsichtlich:

- des Verarbeitungszweckes personenbezogener Daten
- der Kategorien der verarbeiteten Daten
- der Empfänger der personenbezogenen Daten
- der geplanten Dauer der Speicherung
- Ihres Rechtes auf Berichtigung oder Löschung
- Ihres Rechtes auf Einschränkung der Verarbeitung
- des Widerspruchsrechtes
- des Beschwerderechtes bei der Aufsichtsbehörde
- verfügbarer Informationen über die Herkunft der Daten, die nicht direkt bei Ihnen (dem/der Betroffenen) erhoben werden
- des Bestehens einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Information über Logik, Tragweite der angestrebten Auswirkung für sie als betroffene Person).

Sie haben das Recht auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Vor Auskunftserteilung ist es uns vom Gesetzgeber erlaubt, Ihre Identität in geeigneter Art und Weise festzustellen, bzw. zu prüfen, um Informationen an Unbefugte im Sinne des Datenschutzgesetzes zu vermeiden. Von diesem Auskunftsrecht können Sie jederzeit wieder Gebrauch machen, es besteht also nicht einmalig.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung unrichtiger, unvollständiger oder vermeidbarer personenbezogener Daten. Sie haben in diesen Fällen das Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten. Dies kann einerseits zu einer Einschränkung der Verarbeitung oder auch zur Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten führen, soweit rechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Anträge auf Auskunft können Sie formlos an die Datenschutzbeauftragte, stellen:

per E-Mail an: [datenschutz@kreis-gth.de](mailto:datenschutz@kreis-gth.de)

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

**Die Anschrift der für unsere Musikschule zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Thüringen

Dr. Lutz Hasse

Häßlerstrasse 8 | 99096 Erfurt

Tel.: 03 61 / 57 311 29 00

Fax: 03 61 / 57 311 29 04

E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

Ich/Wir bestätige/n den Erhalt der obenstehenden Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)<sup>1</sup>:

---

Ort, Datum

Unterschrift – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters  
und/oder des Zahlungspflichtigen

---

**C) Einwilligung zur Darstellung von Bildern (Fotos) oder Videos auf den Internetseiten sämtlicher sozialer Medien und in Publikationen (Faltblätter, Broschüren, ...) der Musikschule:**

Unsere Musikschule hat auf der Internetseite [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de) eine eigene Internetpräsenz, für deren Gestaltung *die Schulleitung / der Vorstand o.a.* verantwortlich ist. Auf dieser Seite sollen die Aktivitäten der Musikschule präsentiert und für sie geworben werden. Dabei ist es auch möglich, dass hierzu Bilder oder Videos von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt und auf unserer Internetseite wie auch in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Die Musikschule erstellt ebenfalls Publikationen (wie Faltblätter und Broschüren) in denen möglicherweise Bilder, die von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt wurden, abgedruckt werden. Sofern Sie hiermit einverstanden sind, erteilen Sie bitte dazu die nachfolgende Einwilligung.

Mit der Einwilligung willigen Sie in die Erstellung und Verwendung der Personenaufnahmen und Personenabbildungen durch die Musikschule ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Bildern/Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht ohne Ihre Zustimmung veröffentlicht, auch nicht als Quelltexte zu Bildern/Videos.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben von den Internetseiten der Musikschule bereits entfernt oder dort geändert wurden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Gerne können Sie aber auch später noch einwilligen. Die Einwilligungen zur Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an **Kreismusikschule „Louis Spohr“, Helenenstraße 4, 99867 Gotha oder per E-Mail an: [kms@kreis-gth.de](mailto:kms@kreis-gth.de)**

In Kenntnis der o.g. Ausführungen willige ich in die Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung wie folgt ein:

- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten, Broschüren sowie der Tagespresse der Kreismusikschule ohne Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten, Broschüren sowie der Tagespresse der mit Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten der Kreismusikschule ohne Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten der Kreismusikschule mit Namensnennung einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich:

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **Benutzungsordnung der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha**

Die Benutzungsordnung regelt das Verhältnis zwischen der Musikschule und ihren Nutzerinnen und Nutzern.

### **Präambel**

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturschichten zusammen und lernen voneinander.

### **§ 1 Aufgabe**

- (1) Die Kreismusikschule Louis Spohr ist eine Einrichtung des Landkreises Gotha.
- (2) Als öffentliche Musikschule legt sie mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihres musikalischen Bildungsweges umfassend beraten.
- (3) Besonders Begabte können eine spezielle Förderung erhalten, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

### **§ 2 Bildungsangebot**

- (1) Der Unterricht erfolgt nach den Richtlinien des Verbandes der deutschen Musikschulen (VdM) und wird in folgenden Instrumental-, Vokal- und Tanzfächern erteilt:
  - Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello
  - Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn
  - Schlaginstrumente: Schlagzeug
  - Tasteninstrumente: Klavier, Keyboard, Akkordeon
  - Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre
  - Gesang
  - Tanzen: Klassisches Ballett, Kreativer Kindertanz, Modern Dance, Zeitgenössischer Tanz, Eltern-Kind-Tanz und Spitzentanz
  - Elementarstufe: musikalische Früherziehung

Die Aufzählung einzelner Instrumente und Fächern in den jeweiligen Gruppen ist nicht abschließend oder bindend, sondern stellt das Angebot zum Stand der Erarbeitung dieser Benutzerordnung dar. Die Leitung der Kreismusikschule ist ermächtigt, das Angebot an Fächern sinnvoll zu ergänzen und entsprechend den Möglichkeiten, etwa der Verfügbarkeit der Lehrkräfte, anzupassen.

- (2) Zum Leistungsumfang der einzelnen Formen des Instrumentalunterrichts zählen ferner die Ergänzungsfächer Musiklehre, Gemeinschaftsmusizieren und Korrepetition.

### **§ 3 Unterricht und Leistungsbeurteilungen**

- (1) Der Unterricht der Kreismusikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt.
- (2) Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten einer Schließung der Kreismusikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.
- (3) Unterrichtsorte können schulische Einrichtungen oder andere geeignete Gebäude im Gebiet des Landkreises Gotha sein. Die Festlegung trifft die Leitung der Kreismusikschule in Abstimmung mit dem Träger.
- (4) Eine Aufsicht minderjähriger Schülerinnen und Schüler besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.
- (5) Der Unterricht wird in Gruppen (45/60/90 Minuten je Woche) oder als Einzelunterricht (30/45/60 Minuten pro Woche) erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie über erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung.
- (6) Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht nicht.
- (7) Schnupperunterricht kann nach Verfügbarkeit für maximal vier Unterrichtseinheiten gegen Entgelt wahrgenommen werden.
- (8) Auf Antrag können im laufenden Schuljahr Unterrichtsfach, -form und -dauer geändert werden, sofern das für die Kreismusikschule organisatorisch umsetzbar ist.
- (9) Zum Schuljahresabschluss kann jede Schülerin und jeder Schüler eine Leistungsbeurteilung erhalten.
- (10) In Abstimmung mit den Fachlehrern und der Schulleitung können vom VdM vorgesehene Prüfungen nach Abschluss einer Ausbildungsstufe abgelegt werden.

### **§ 4 Ensemblearbeit**

Ensembles dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen wesentlicher Bestandteil des Bildungskonzepts. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Unterrichtsangebot der Kreismusikschule. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

### **§ 5 Studienvorbereitung**

- (1) Begabte Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren können mit einer individuellen Fächer-kombination zielgerichtet auf einen gewünschten Studiengang wie Künstlerische Ausbildung an einem Solo-Instrument, Orchestermusik, Instrumentalpädagogik, Schulmusik, Komposition, Kirchenmusik, Tonmeistern o. Ä. vorbereitet werden.

- (2) Die Studienvorbereitung wird auf Antrag und mit Zustimmung der Schulleitung nach bestandener interner Aufnahmeprüfung gewährt.

## **§ 6 Begabtenförderung**

- (1) Auf Antrag und mit Zustimmung der Schulleitung können begabte und fleißige Schülerinnen und Schüler bis Vollendung des 18. Lebensjahres eine Begabtenförderung nach bestandener Eignungsprüfung erhalten.
- (2) Über den Umfang und die Dauer der Förderung entscheidet die Schulleitung nach individuellem Leistungsstand. Jährliche Zwischenprüfungen dienen der Feststellung der Fortschritte der Geförderten. Das erfolgreiche Bestehen ist für die Bewilligung der Förderung eines weiteren Jahres notwendig.
- (3) Voraussetzung ist die Teilnahme bei einem Ensemble, Orchester und die Teilnahme an einem zweijährigen Musiktheoriekurs sowie das Mitwirken bei Musikschulveranstaltungen.

## **§ 7 Projekte und Veranstaltungen**

- (1) Werden Projekte, z. B. Kurse, Workshops oder Exkursionen sowie Wertungsvorspiele und Wettbewerbe, angeboten, zählen diese einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag.
- (2) Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung; die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

## **§ 8 Schuljahr**

- (1) Das Ausbildungsjahr entspricht dem Schuljahr und unterliegt den Ferienregelungen des Landes Thüringen. Es beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Kalenderjahres.
- (2) Die Feiertags- und Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Kreismusikschule.

## **§ 9 Anmeldung und Aufnahme**

- (1) Anmeldungen richten volljährige Bewerberinnen und Bewerber oder, bei Minderjährigen, die Personensorgeberechtigten schriftlich oder per E-Mail an die Schulleitung.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme oder eine bestimmte Fachbelegung besteht nicht.
- (3) Das Ausbildungsverhältnis kommt durch die schriftliche oder per E-Mail übermittelte Anmeldebestätigung der Kreismusikschule zustande.

## **§ 10 Entgelte und Zahlungsbedingungen**

- (1) Für den Unterricht an der Kreismusikschule werden Entgelte gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit der Aufnahme in die Kreismusikschule und endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

- (3) Entgeltshuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die aufgenommenen Erwachsenen selbst. Sorgeberechtigte Eltern haften als Gesamtschuldner.
- (4) Das Jahresentgelt wird in 12 Raten und zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos per Lastschriftmandat oder Dauerauftrag.
- (5) Bei einem durch die Kreismusikschule zu vertretenden Unterrichtsausfall von vier oder mehr aufeinanderfolgenden Wochen wird den Schülerinnen und Schülern das zeitanteilige Entgelt erstattet.
- (6) Im Falle einer behördlich angeordneten oder per Rechtsverordnung verfügten Schließung der Kreismusikschule wird den Schülerinnen und Schülern das zeitanteilige Entgelt für den nicht ermöglichten Unterricht erstattet.
- (7) Bei einem durch Schülerinnen und Schüler verursachten Unterrichtsausfall mindestens von vier aufeinanderfolgenden Wochen ist in besonderen Fällen (u. a. längerfristige Erkrankung, Sprachreise) eine Erstattung des Entgeltes auf Antrag möglich. Ein Nachweis ist vorzulegen. Darüber hinausgehende Ansprüche an die Kreismusikschule bestehen nicht.
- (8) Die Kreismusikschule kann entsprechend der Kapazitäten Leihinstrumente für die ersten Unterrichtsjahre zur Verfügung stellen. Die Leihdauer eines Instrumentes soll drei Jahre nicht überschreiten. Die Höhe des monatlich zu entrichtenden Leihentgeltes regelt die Entgeltordnung.

## **§ 11 Ermäßigungen und Förderungen**

- (1) In begründeten Fällen kann für die Teilnahme am Unterricht der Kreismusikschule auf Antrag eine Sozialermäßigung des Entgeltes in Höhe von 25 % gewährt werden, wenn sie selbst oder deren Personensorgeberechtigte im laufenden Zeitraum Empfänger von Leistungen
  - a. zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder
  - b. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder
  - c. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
  - d. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
  - e. nach dem Wohngeldgesetz beziehen.
- (2) Die Gewährung einer Ermäßigung erfordert eine Antragstellung mindestens per E-Mail unter Nachweisführung, dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen. Die Entscheidung hierzu trifft die Schulleitung.
- (3) Schülerinnen und Schülern, die bereits ein Hauptfach ohne Geschwisterermäßigung belegt haben, kann auf Antrag ein Entgelterlass von 10 % für das Zweitfach gewährt werden.
- (4) Sind Geschwisterkinder einer Familie gleichzeitig für ein Unterrichtsfach angemeldet, kann auf Antrag ein weiterer Erlass des Entgeltes gewährt werden. Das Entgelt für das zweite Kind reduziert sich um 10 %; ab dem dritten sowie jedem weiteren Kind um 20 % des jeweils geltenden Betrages der Entgeltordnung.

- (5) Die Kreismusikschule fördert die studienvorbereitende Ausbildung nach § 5 dieser Benutzerordnung in Form einer Gewährung zusätzlicher Unterrichtseinheiten, wobei das monatliche Entgelt auf den Betrag von 60 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach begrenzt wird.
- (6) Die Kreismusikschule fördert die Schülerinnen und Schüler der Begabtenförderung nach § 6 dieser Benutzerordnung mit einer zusätzlich gewährten, entgeltfreien Unterrichtszeit von 15 Minuten im Hauptfach.
- (7) Für Teilnehmer mit eigenem Einkommen bestehen keine Ermäßigungen.

## **§ 12 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses**

- (1) Die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses durch Schülerinnen und Schüler bzw. Personensorgeberechtigte ist regulär zum Schuljahresende (31.07. des laufenden Jahres) möglich. Sie muss der Kreismusikschule schriftlich oder per E-Mail spätestens zwei Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres zugegangen sein.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist im Ausnahmefall aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erhöhung des Entgeltes während der Laufzeit des Ausbildungsvertrages oder längerer Erkrankung der Schülerin oder des Schülers, mit Nachweis möglich.
- (3) Ist im Unterricht mangelndes Interesse festzustellen und sind keine Lernfortschritte zu erzielen, kann die Ausbildung von der Kreismusikschule vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende beendet werden.

## **§ 13 Datenschutz**

Die Musikschule erhebt nur personenbezogene Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden ausschließlich für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien, erteilt.

## **§ 14 Bild-, Ton und Filmaufzeichnungen**

- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und die Leitung der Kreismusikschule oder von ihr Beauftragte sind nach Vorliegen der Einverständniserklärungen der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten berechtigt, im Unterricht und in Veranstaltungen Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen von den Schülerinnen und Schülern herzustellen, die für die öffentliche Darstellung der Arbeit der Kreismusikschule Verwendung finden.
- (2) Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. a.).
- (3) Entsprechende Einwilligungserklärungen werden bei der Aufnahme gemäß § 9 ausgehändigt.
- (4) Der Fertigung, Verwendung von Bild-, Ton- und Filmmaterial einzelner Schülerinnen und Schüler kann widersprochen werden.

### **§ 15 Haftung**

Die Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden, die den Schülerinnen und Schülern durch den Besuch der Kreismusikschule oder der von ihr zu Unterrichtszwecken genutzten Räume und Liegenschaften entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für die Beaufsichtigung Minderjähriger gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

### **§16 Schlussbestimmungen**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und gilt bis zu ihrer Änderung oder Außerkraftsetzung fort.

Eckert  
Landrat

Gotha,

## Entgeltordnung der Musikschule "Louis Spohr" Gotha

Die Ferienregelung des Landes Thüringen findet Anwendung. Das Jahresentgelt wird in 12 Raten erhoben. Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule "Louis Spohr" Gotha werden die Entgelte wie folgt festgelegt:

Art des Unterrichts	Wochenstunden	Entgelt / Jahr (12 Monate) für Schüler ohne eigenes Einkommen	Entgelt / Monat	Entgelt / Jahr (12 Monate) für Schüler mit eigenem Einkommen	Entgelt / Monat
---------------------	---------------	---	-----------------	--	-----------------

### 1. Instrumentalunterricht / Gesang / Tanz

Einzelunterricht	45 min	672 €	56 €	828 €	69 €
Einzelunterricht	30 min	420 €	35 €	564 €	47 €

#### Gruppenunterricht:

2 Schüler	45 min	396 €	33 €	504 €	42 €
3 - 4 Schüler	45 min	348 €	29 €	396 €	33 €
ab 5 Schüler	45 min	312 €	26 €	336 €	28 €

#### Gruppenunterricht Tanz:

	30 min	132 €	11 €	144 €	12 €
	60 min	276 €	23 €	312 €	26 €
	2 x 45 min	408 €	34 €	456 €	38 €

Studienvorbereitende Arbeit		924 €	77 €
-----------------------------	--	-------	------

### 2. Ergänzungsfächer

Musikalische Grundausbildung	45 min	144 €	12 €		
Musikalische Früherziehung (4 - 6 - jährige Schüler)	45 min	144 €	12 €		
Musiklehre	45 min	kostenfrei			
Gemeinschaftsmusizieren, wenn kein Hauptfach belegt wird	45 min	120 €	10 €	120 €	10 €

**Schnupperkarte für Probeunterricht: 5 € pro UE**

Die Ergänzungsfächer musikalische Grundausbildung, Musiklehre und Formen des Gemeinschaftsmusizierens sind für Teilnehmer/innen, welche ein Hauptfach belegen, entgeltfrei.

## **Entgelte für Leihinstrumente**

Die Ausleihe von Instrumenten kann pro Monat erfolgen. Für die Ausleihe von Instrumenten werden folgende Entgelte erhoben:

<b>Anschaffungswert des Instrumentes</b>	<b>Entgelt/Monat</b>
Einzelwert bis 510,00 €	5,00 €
Einzelwert ab 510,01 €	10,00 €
Einzelwert ab 1.000,00 €	15,00 €

<b>Schnupperkarte</b>	<b>Entgelt/Einheit</b>
für Probeunterricht	5,00 €

Die Entgeltordnung der Musikschule "Louis Spohr" Gotha gilt seit dem 1. Januar 2026.

## Anmeldekarte für Schnupperstunden an der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha

Name, Vorname des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Geschlecht des Teilnehmers:  männlich  weiblich Geburtsdatum:

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon (privat) \_\_\_\_\_ (mobil) \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Instrumentenwunsch/Kurs:** \_\_\_\_\_

Die Anmeldung zum Schnupperunterricht dient als Grundlage zur Aufnahme auf unsere Warteliste.  
Sollte eine Aufnahme zum Schnupperunterricht oder für den Unterricht möglich sein, wird sich ein entsprechender Fachlehrer bei Ihnen entsprechend Ihrer Angaben melden.

- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einverstanden.
- Ich bin mit der Nutzung dieser E-Mail-Adresse für Informationen der Kreismusikschule „Louis Spohr“ einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an Kreismusikschule „Louis Spohr“, Helenenstraße 4, 99867 Gotha oder per E-Mail an: [kms@kreis-gth.de](mailto:kms@kreis-gth.de)

Schnupperstunden können nach Absprache mit dem Leiter der Musikschule besucht werden. Es sind maximal 4 Schnupperstunden möglich. Das Entgelt richtet sich nach der Unterrichtsform und wird pro Unterrichtseinheit berechnet.

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungsordnung der Kreismusikschule „Louis Spohr“ des Landkreises Gotha an.

### Wird vom Fachlehrer ausgefüllt:

Unterrichtstag/-uhrzeit: \_\_\_\_\_

U-Form \_\_\_\_\_

Unterrichtstag/-uhrzeit: \_\_\_\_\_

U-Form \_\_\_\_\_

Unterrichtstag/-uhrzeit: \_\_\_\_\_

U-Form \_\_\_\_\_

Unterrichtstag/-uhrzeit: \_\_\_\_\_

U-Form \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift d. Lehrers